

**1. Nachtrag
zur Zweckvereinbarung zwischen
der Stadt Nürnberg und der Stadt Schwabach über die Sicherstel-
lung des öffentlichen Nahverkehrs im Bereich zwischen den Stadt-
teilen Mühlhof und Katzwang der Stadt Nürnberg und der Stadt
Schwabach vom 27./29. März 2018.**

Zur Zweckvereinbarung vom 27./29. März 2018 schließen

die Stadt Nürnberg,
vertreten durch den Oberbürgermeister Marcus König,

und

die Stadt Schwabach,
vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß

folgende Nachtragsvereinbarung.

Mit der Zweckvereinbarung vom 27./29. März 2018 hat die Stadt Schwabach die Stadt Nürnberg mit der Durchführung der in beigefügter Anlage 1 genannten Aufgaben beauftragt. Die Anzahl der Linien hat sich von 2 Linien auf 3 Linien erhöht, die Linienführung der jeweiligen Buslinien sowie auch die Standorte der Haltestellen mussten geändert und dem aktuellen Bedarf angepasst werden. Aus diesem Grund sollen Seiten 1 und 2 (Anlage 1) dieser Zweckvereinbarung, gegen die in der Anlage 2 genannten Seiten 1 und 2 ausgetauscht werden.

Die übrigen Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung bleiben von diesen Änderungen unberührt und weiterhin unverändert bestehen.

Nürnberg, den

Schwabach, den

Marcus König

Peter Reiß

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Oberbürgermeister der Stadt Schwabach